

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0719

Der Oberbürgermeister

**IV/KSL-
Dezernat/Fachbereich/AZ**

**11.05.2021
Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planungsbeschluss für das Projekt „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“, zur 2. Änderung des Landschaftsplans Leverkusen „Schlosspark Morsbroich“

Beschlussentwurf:

1. Der vom Büro POLA Landschaftsarchitekten am 08.02.2021 vorgelegten Entwurfsplanung wird im Grundsatz - mit Ausnahme des durch den Planer vorgesehenen Ruhepodests und der damit verbundenen Wegeführung - zugestimmt. Sie bildet die Grundlage für das weitere Verfahren zur 2. Änderung des Landschaftsplans Leverkusen im „Teilbereich Schlosspark Morsbroich“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fraktionen, dem Rat bzw. dem Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss anstelle des Rates eine Vorlage zur Fassung eines Baubeschlusses vorzulegen. Über etwaige Kostensteigerungen, die mit einer Anpassung der Planung einhergehen, befindet der Rat bzw. der Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss anstelle des Rates im Rahmen des zu treffenden Baubeschlusses.

gezeichnet:

Richrath	In Vertretung Lünenbach	In Vertretung Adomat	In Vertretung Deppe
----------	----------------------------	-------------------------	------------------------

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

☐ **Ja – investiv**

Wirtschaftsplan KSL

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Bei einer Umsetzung der Maßnahme ergeben sich zusätzliche finanzielle Belastungen des Wirtschaftsplans der KSL und der Kernverwaltung, sofern diese über den städtischen Zuschuss kompensiert werden. Sowohl im Wirtschaftsplan der KSL als auch im städtischen Haushalt sind bislang keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20 Herr Krings 20 12

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ wurde am 24.08.2020 durch den Rat der Stadt Leverkusen gefasst. Zugleich wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2020/3804). Angedacht ist, diese zeitlich parallel mit der öffentlichen Präsentation der Planungskonzeption für den Schlosspark stattfinden zu lassen.

Mit der 2. Landschaftsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um eine Revitalisierung und Attraktivierung des Schlossparks auf Grundlage des Entwurfes von POLA, bzw. dessen möglichst naturnaher Weiterentwicklung, umsetzen zu können.

Im Rahmen der Vorlage Nr. 2021/0443 wurde dem Rat der Stadt Leverkusen eine Entwurfsplanung des Planungsbüros POLA vom 08.02.2021 vorgelegt, die formal gesehen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Steigerung der Baukosten die Anforderungen des Ratsbeschlusses vom 20.01.2021 erfüllte. Vor diesem Hintergrund wurde vom Rat mit Beschluss vom 22.02.2021 festgelegt, dass jener Entwurf die Grundlage für die weitere Entwicklung des Projekts bildet, unter der Voraussetzung, dass dieser Entwurf im Sinne des Artenschutzes umsetzbar ist und der Zuwendungsgeber diesen Entwurf für zuwendungsfähig hält. Zudem erfolgte der Auftrag an die Verwaltung mit dem Büro POLA sowie dem Zuwendungsgeber Gespräche über die Umsetzung des Projekts zu führen. Über die Ergebnisse der Verhandlungen sollte dem Rat nach Vorberatung in den Fachausschüssen berichtet und von diesem entschieden werden, so dass in der Folge ein Planungs- und Baubeschluss durch den Rat gefasst werden könnte.

Zur Vorbereitung der beschlossenen Dialoge mit dem Büro POLA sowie dem Zuwendungsgeber wurde am 04.03.2021 eine Sitzung in Form des Gesprächsformates „Kultur im Dialog“ einberufen, an der die jeweiligen kultur- und finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter teilnehmen konnten. Die Gespräche mit dem Büro POLA und dem Zuwendungsgeber haben am 17.03.2021 bzw. 22.03.2021 stattgefunden. Die Förderfähigkeit der vorgelegten Entwurfsplanung wurde durch den Zuwendungsgeber grundsätzlich bestätigt. Im Zuge weiterer „Kultur im Dialog“-Sitzungen am 06.04.2021 und 15.04.2021 wurde seitens der Verwaltung über die Gesprächsergebnisse informiert und das weitere Vorgehen im Projekt gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Politik besprochen.

Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, dass seitens der Politik der Wunsch besteht, Änderungen an der Entwurfsplanung vom 08.02.2021 vorzunehmen. Zur Konkretisierung übermittelten die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter der Verwaltung Stellungnahmen, in denen die jeweiligen Standpunkte der Parteien dargestellt wurden. Die Stellungnahmen können der Anlage 01 entnommen werden. Es ist beabsichtigt auf dieser Basis eine Beschlussvorlage für die Politik zu erarbeiten, die dem Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss, der anstelle des Rates am 28.06.2021 zusammentritt, zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

(Hinweis: Der Rat der Stadt Leverkusen hat gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW für die Dauer der vom Landtag des Landes NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse – mit Ausnahme von Organisationsentscheidungen, Wahlen, Abwahlen, Bestellungen und Abberufungen – auf den Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss übertragen).

Um die Fortführung des Projektes, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsplanänderungsverfahren sowie die durch den Zuwendungsgeber festgesetzten Fristen zur Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahmen, nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung eine Trennung von Planungs- und Baubeschluss vor.

Konkret bedeutet dies, dass der Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss, der anstelle des Rates am 17.05.2021 zusammentritt, zunächst lediglich einen Planungsbeschluss auf Grundlage der Entwurfsplanung vom 08.02.2021 - mit Ausnahme des durch den Planer vorgesehenen Ruhepodests und der damit verbundenen Wegeführung - fassen würde, die sodann als Basis für das weitere Verfahren im Rahmen der Änderung des Landschaftsplans Leverkusen im Teilbereich Schlosspark Morsbroich Verwendung fände. Diese Vorgehensweise würde es ermöglichen, bereits im Mai-Turnus eine Beschlusslage herbeizuführen, auf der die für die Umsetzung des Projektes erforderliche frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur 2. Änderung des Landschaftsplans eingeleitet werden könnte. Möglich ist diese Vorgehensweise, da die durch die Politik vorgetragenen Änderungswünsche keinen relevanten Einfluss auf die Durchführung des Landschaftsplanänderungsverfahrens hätten.

Die beschriebene Einschränkung hingegen ist erforderlich, da durch die Untere Naturschutzbehörde festgestellt wurde, dass das durch den Planer vorgesehene Ruhepodest und die damit zusammenhängende Wegeführung (vgl. Auszug aus der Entwurfsplanung vom 08.02.2021 in Anlage 02) aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig wäre. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur 2. Änderung des Landschaftsplans wird daher eine Entwurfsplanung veröffentlicht, die auf diese Komponenten der Planung verzichtet (vgl. beispielhafte Darstellung in Anlage 03). Eine entsprechende graphische Anpassung der Entwurfsplanung wurde bei dem Büro POLA bereits angefordert, wurde bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage jedoch nicht durch das Büro POLA vorgelegt.

Die Trennung von Planungs- und Baubeschluss wäre somit aus Sicht der Verwaltung der zielführendste Weg, um die durch die Politik dargelegten Änderungen angemessen bei der weiteren Umsetzung des Projektes zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich zu berücksichtigen ohne hierbei im Gesamtverfahren Zeit zu verlieren.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Es wird empfohlen, diese Vorlage noch in diesem Sitzungsturnus zu beraten und zu beschließen.

Anlage/n:

2021-05-06 Anlage 01 - Stellungnahmen der Fraktionen
2021-05-06 Anlage 02 - Ursprüngliche Wegeführung
2021-05-06 Anlage 03 - Veränderte Wegeführung

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 20. April 2021

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Die SPD-Fraktion Leverkusen hat sich auf folgende Standpunkte zur weiteren Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich verständigt.

Bosketts:

Es sollen zwei Bosketts von hoher Qualität fertiggestellt werden. Unsere Priorität liegt hier bei dem Labyrinth sowie dem Spielplatzboskett. Die Ausgestaltung des Spielplatzbosketts soll sich harmonisch in den Park einfügen. Die Spielgeräte sollen aus Naturmaterialien bestehen, Kunststoff ist hier keine Option. Die äußere Umgrenzung soll weitgehend ebenerdig sein oder durch Sitzgelegenheiten markiert werden. Mehrere Sitzgelegenheiten sind obligatorisch.

Weitere 2-3 Bosketts sollen in Lage und ungefähre Größe angelegt werden, jedoch zunächst ohne weitere Ausstattung. Die Begrenzung dieser Bosketts soll die Möglichkeit einer späteren Ausgestaltung nicht behindern (z.B. Wildwiese mit niedriger, leicht abzubauender Umgrenzung, ebenerdige Einfassung etc.). Eine niedrige und einsehbare Umgrenzung ist zu bevorzugen, um Angsträume zu verhindern. Wenn möglich wird mit dem Architekten für diese Bosketts schriftlich sein Verzicht auf das Urheberrecht für die weitere Ausgestaltung dieser Bosketts inklusive dem direkten Umfeld (z.B. 1-3m) vereinbart. Dieser Urheberrechtsverzicht berührt nicht die Lage und Form dieser Bosketts.

Wege:

Die Wege sind so anzulegen, dass diese von Fahrzeugen zur Parkpflege befahren werden können ohne dass die Wegbegrenzungen oder die Rasenflächen Schaden nehmen. Als notwendig wird eine Breite von 2,30 m angesehen.

Brücke:

Die Brücke soll in Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung und Holzhandlauf ausgeführt werden. Bei den Ornamenten der Geländer ist die Klettersicherheit zu beachten!

Steg:

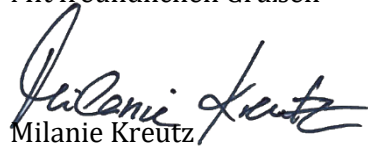
Der Steg soll in Form einer Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken erfolgen. Es soll möglichst auf Betonfundamente verzichtet werden. Dafür sollen Schraub- oder Rammfundamente aus Stahl geprüft werden. Vor der abschließenden Entscheidung wird der Boden auf die entsprechende Umsetzbarkeit untersucht. Ebenso sind die finanziellen Auswirkungen der beiden Varianten (Betonfundamente oder Schraub-/Rammfundamente aus Stahl) zu vergleichen und zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Sonstiges:

Zudem soll die Stadt rechtssicher klären, ob nach Beauftragung des Büros POLA für die Leistungsphase 5 noch die Möglichkeit besteht, die weiteren Phasen mit einem anderen Architekten zu bestreiten und gegebenenfalls bei Unzufriedenheit mit der Leistung auch diese Phase nochmals anderweitig vergeben werden kann.

Insgesamt ist der gesetzte Finanzrahmen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende



Arian Koepke
Kulturpolitische Sprecherin

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: ma /

Leverkusen, 23. April 2021

„Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ / POLA Landschaftsarchitekten Zoom-Sitzung . 15.04.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Nachgang der Zoom-Sitzung „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ am 15.04.2021 nehme ich für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen Stellung.

1.

Bodengutachten

Die CDU-Fraktion begrüßt, dass ihrer Forderung nach Erstellung einer vorgeschalteten Erstellung eines Bodengutachtens, insbesondere im Feuchtbiotop, nachgekommen wird.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, warum eine solche Prüfung unabdingbar ist. Das Feuchtbiotop ist der sensibelste und schützenswerteste Bereich des Schlossparkes, der in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Die Graureiher-Kolonie ist dabei besonders wertvoll hervorzuheben.

„Vergiss nicht, wenn Du nach den Graureihern schaust, der Grund liegt zu Deinen Füßen!“

Es gilt hier grundsätzlich zu prüfen, ob die Struktur der Bodenhorizonte dieses „Bruches“ (vergl. „-broich“) es überhaupt zulässt, dass man dort tiefgründig in den Boden eingreift.

Sollte ein solcher Eingriff raumschädlich sein, so wäre auf jegliche künstliche Wegeführungen in diesem Bereich zu verzichten!

Eine Diskussion, welcher Art von Steg man wählen sollte, würde sich dann völlig erübrigen. Man müsste dann dieses Biotop in dem vergleichsweise naturnahen Zustand belassen, wie er derzeit vorliegt.

Dementsprechend müsste der Hauptweg nördlich der Reiherkolonie in Richtung Schloss zurückgeführt werden, um dann etwa an der vorhandenen Schlossgrabenbrücke (mit Gittertor) zu enden. Dies würde in Konsequenz auch zu einer Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer größeren Brücke zwischen dem Wasserfall zum Schlossgraben und dem Auerweg führen.

Sollte in den Boden eingegriffen werden können, so ist davon auszugehen, dass dies jedenfalls so gering und so schonend wie möglich zu geschehen hat.

Hier mag das Vorab-Bodengutachten zur Bewertung der Gründung eines Steges mehr als hilfreich ein.

2.

Steg im Feuchtbiotop

Folgende Steg-Varianten standen zuletzt in Rede:

- a) aufgeständerter Stahlsteg mit Eisengitterroste - mit 75 Punktfundamenten aus Beton
- b) aufgeständerter Holzsteg mit Holzbeplankung - mit 130 Punktfundamenten aus Holz
- c) Bohlenweg „bodenbündig“, als „Alternative“ von POLA beschrieben (indiskutabel)
- d) Bohlensteg auf Querhölzern aufliegend - nicht „bodenbündig“!
 - ohne jegliche Eingriffe in die Bodenstruktur (Marewski)

Im Laufe der Zoom-Sitzung am 15.04.2021 kam hinzu:

- e) aufgeständerter Stahlsteg mit Holzbeplankung - mit 75 Punktfundamenten aus Beton

Zu a) Stahlsteg / Eisengitterroste und b) Holzsteg / Holzbeplankung liegen seitens POLA bereits Kostenaufstellungen vor.

Es wurde in der Zoom-Sitzung am 15.04.2021 vereinbart, dass ich mich um konkrete sachkundige Bewertungen zu meiner Vorschlags-Variante „d) Bohlensteg auf Querhölzern“ bemühe.

Danach soll ggfs. entschieden werden, ob POLA mit einer weiteren Vergleichsplanung (inkl. Kosten-schätzung) beauftragt werden soll.

Am 16.04.2021 konnte ich zur Thematik eine Vielzahl von Fachgesprächen führen. Einige meiner Gesprächspartner/innen kennen Schloss und Schlosspark aus persönlichen Besuchen.

Es besteht die Bereitschaft, für weitere Fachberatungen zur Verfügung zu stehen.

Meine Gespräche fanden statt mit zuständigen Vertreterinnen und Vertretern von: Wald und Holz NRW (Münster), Holzkompetenzzentrum Rheinland (Nettersheim), Informationsverein Holz e.V. (Düsseldorf), Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH), Regionalforstamt Bergisches Land (Gummersbach), Bauen mit Holz.NRW (Münster).

In allen Gesprächen wurde einhellig bekundet, dass vor jeglichem Eingriff in ein Biotop dieser Art wie im Schlosspark (Zufluss und Teich) entsprechende Bodenuntersuchungen zwingend sind - und das bereits in der Vorplanung! Dem wird ja jetzt auch entsprochen.

Im Kern der Gespräche stand, welcher Art von HOLZSTEG der Vorrang zu geben ist.

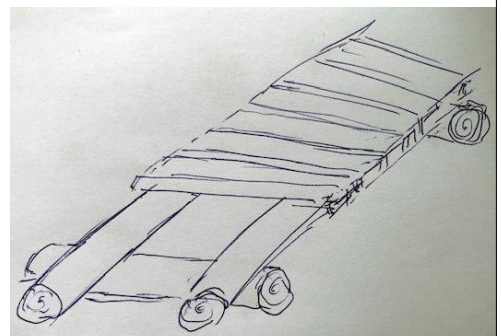
Auf der Grundlage der geführten Gespräche soll die Variante „d) Bohlensteg auf Querhölzern“ nicht weiter verfolgt werden.



Beispiele Bohlensteg auf Querhölzern

Vorteile: Reine Holzkonstruktion
Querhölzer liegen nur auf dem Boden auf
Keinen Eingriff in die Bodenstruktur

Nachteil:
Beschränkte
Haltbarkeit der
Querhölzer
infolge der
ständigen
Bodenfeuchte
im direkten
Bodenkontakt



Stattdessen benennt die CDU-Fraktion - unter dem Vorbehalt des eingangs angesprochenen Bodengutachtens und zustimmender Aussage - eine Lösungsvariante vor, die sich aus dem Gespräch mit Herrn Dipl. Ing. Johannes-Ulrich Blecke, Architekt, Sachverständiger (IHK) für Schäden an Holzkonstruktionen, seit 2018 Fachberatung Holzbau im Rahmen der Plattform „Bauen mit Holz.NRW“ ergeben hat:

Aufgeständerter Holzsteg mit Holzbeplankung - auf Schraubfundamenten

Diese Variante stand bisher in keiner Weise in Rede.

Holzstege auf Schraubfundamenten gelten allerdings seit langem als Alternative zu Holzpfehlgründungen und vor allem als Alternative zu Betonfundamenten.

Eine Beispiel (weitere Beispiele können benannt werden):

Erlebnispfad „Wilder Weg“ im barrierefreien Naturerlebnisraum Wilder Kermeter (Nationalpark Eifel). Im Verlauf des Gesamtweges gibt es einen etwa 200 Meter langer Holzsteg aus robustem Robinienholz, bei dem aus ökologischen Gründen auf Betonfundamente verzichtet und mit bodenfreundlichen 1,30 Meter langen Schraubfundamenten gearbeitet wurde.

Vorteile von Schraubfundamenten:

Geeignet für alle tragfähigen Bodenarten, keine Erdbau- und Betonierarbeiten, Geländeumfeld bleibt unbeschädigt, erschütterungsfreie Einbringung, kurze Montagezeit, sofort belastbar, rückbaubar und wiederverwertbar, hohe Lebensdauer und Stabilität, umweltfreundlich, ökologisch, nachhaltig. Schraubfundamente sind Verdrängungspfähle, sie werden nicht gerammt, sondern die Schrauben werden in den Boden eingedreht und verdichten dabei das Erdreich. Somit sind keine Aushubarbeiten oder sonstige Erdbewegungen notwendig.

Die CDU-Fraktion schlägt zu einer entsprechend notwendigen Kostenberechnung vor, die „Kostenberechnung Holzsteg nach DIN 267 Schlosspark Morsbroich“ von 21.03.2021 (POLA) zugrunde zu legen. Dort wäre in der Position 02.54.02.4 „Steg - Pfahlfundamente aus Holz mit Pfostenschuh aus Stahl verzinkt“ zu ersetzen durch „Steg - Schraubfundamente“.

Bei der Holzunterkonstruktion wäre zu prüfen, inwieweit Baurundholz statt Bauschnittholz Verwendung findet. Rundholz hat i.d.R. eine höhere Tragfähigkeit, dies würde sich mindernd auf die Anzahl der Schraubfundamente auswirken.



Holzsteg auf Schraubfundamenten . Holzunterkonstruktion und Beplankung aus Holz - mit „konstruktivem Holzschutz“

Grundsätzlich sind bei dem von der CDU-Fraktion gewollten „Holzsteg mit Schraubfundamenten“ - beim Einsatz von Holz sämtliche vorsorgliche Maßnahmen anzuwenden, die die Nachhaltigkeit sichern. Beratend stehen dafür Experten bei „Bauen mit Holz.NRW“, Teil des Landesbetriebes „Wald und Holz NRW“ (Münster) gerne beratend zur Verfügung - und das kostenlos.

Einen Stahlsteg mit Eisengitterroste mit Beton-Punktfundamenten lehnt die CDU-Fraktion ab.

Beide Stoffe sind klimalastig und wären absolute Fremdkörper in diesem naturnahen Raum.

Ebenso wird die Verwendung von Rammfundamenten abgelehnt, Schraubfundamente sind erschütterungsfrei.

Vorsorglich soll hier auf das eingangs erwähnte notwendige Bodengutachten zum Feuchtbiotop verwiesen werden, das noch vorgelegt werden soll.

3.

Wege + Wiesen

„Die Wegeführung inszeniert das Sehen.“

Jörg van den Berg, Museumsleiter

Der Hauptweg soll durchgehend eine Breite von 2,50 Meter haben.

Als Mindestmaß für einen „Gehweg“ gelten heute 2 Meter (2 x 90 cm und 20 cm Sicherheitsabstand). Auf einem Weg im Schlosspark, auf dem gebummelt wird und auch gelegentlich Menschen stehenbleiben, sollte genügend Raum gegeben sein.

Die CDU-Fraktion bittet um eine Stellungnahme, ob statt eines Stahlbandes als Randeinfassung eine Läuferzeile aus Stein-Pflaster gewählt werden kann.

Pflastersteine aus Grauwacke oder Basalt wären regional typisch.

Neben Rasenflächen sollen im Schlosspark auch Wiesenflächen mit hohem Wildblumenanteil entstehen.

An dieser Stelle soll an einen früheren Hinweis erinnert werden, die Leverkusener „Offenland Stiftung“ - www.offenland.info - einzubinden. Die Stiftung setzt sich für den Erhalt und die Schaffung von Offenlandhabitaten wie Blumenwiesen und Streuobstwiesen mit ihren vielfältigen und bedrohten Pflanzen- und Tierarten in Leverkusen und der Umgebung ein.

4.

Bosketts

Der Schlosspark ist Teil des Museums (sic!). Es brauche dort freie Gestaltungsräume für die Kunst, selbstverständlich ohne dabei gegen die Natur anzutreten.

Hierauf Bezug nehmend aber auch auf weitere bereits diskutierte Gründe sollen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich zwei der sog. Bosketts eingerichtet werden und für weitere „Platzhalter“ geschaffen werden.

Eines dieser Bosketts soll auf jeden Fall als Spielfläche für Kinder ausgestaltet werden, größer im Durchmesser als bislang geplant, und mit Sitzgelegenheiten.

Labyrinth sind alten Ursprungs, meist denkt man heute jedoch an Formen in der Renaissance, Barock, vielleicht auch in englischen Gärten.

Dem Labyrinth-Boskett im Schlosspark wird die CDU-Fraktion nicht entgegenstehen wollen, gibt allerdings zu bedenken, dass ein anspruchsvolles und dem Schlosspark würdiges Labyrinth in der Erstellung kostenträchtig und in der Erhaltung sehr pflege- und kostenintensiv ist.

Als nicht gelungenes Beispiel soll hier auf ein kleines Labyrinth verwiesen werden, das einmal im Park des Klinikums eingerichtet worden war und - mangels intensiver Pflege - ziemlich schnell verkam.

An dieser Stelle soll an einen früheren Hinweis erinnert werden, in den „Lichtungen“ EPDM-Beläge (Ethylen-Propylen-Dien-(Monomer)-Kautschuk) zu verwenden. Dies hatte POLA ursprünglich vorgeschlagen gehabt, dann aber aus Kostengründen infrage gestellt.

Der Spezialchemie-Konzern LANXESS (Köln/Leverkusen) gilt als einer der weltweit größten Erzeuger von EPDM.

EPDM gilt als Material, das bei der Herstellung, Verarbeitung und Nutzung nur in geringem Maße belastend auf die Umwelt einwirkt. Es enthält keine flüchtigen Weichmacher oder Schadstoffe, die über die Nutzungsdauer freigesetzt werden könnten. Wesentliches Nachhaltigkeitsmerkmal ist die lange Nutzungsdauer des Werkstoffs, die z. B. im Gebäudebereich die Gesamtökobilanz im Vergleich zu anderen Materialien verbessert. Das Material kann wiederaufbereitet und z. B. für Bodenbeläge eingesetzt oder thermisch verwertet werden.

LANXESS gilt unternehmerisch als Vorreiter des „Grünen“ Kautschuks. Das Unternehmen produzierte 2011 in Brasilien zum weltweit ersten Mal EPDM-Kautschuk auf biologischer Basis.

Hier soll geprüft werden, ob und in wieweit LANXESS mit der Bereitstellung von EPDM-Produkten als Unterstützer des Projektes „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ gewonnen werden kann.

5.

Brücke

Die CDU-Fraktion stimmt - unter Berücksichtigung der geführten Diskussionen - einer Stahl- oder Aluminiumunterkonstruktion zu. Bei der Beplankung soll Holz verwendet werden. Die Rutschsicherheit ist über bekannte Holzbrückenbeschichtungsprodukte oder sog. „SL-Slipstop“ zu schaffen. Der Handlauf des Geländers wäre aus Holz zu fertigen.

Vorsorglich soll hier auf das eingangs erwähnte notwendige Bodengutachten zum Feuchtbiotop verwiesen werden, das noch vorgelegt werden soll.

Hinweis:

Zur Gesamtdiskussion verweist die CDU-Fraktion auf frühere mündliche und schriftliche Stellungnahmen, insbesondere auf die schriftliche Stellungnahme vom 10.04.2021



Bernhard Marewski, Rh.
Kulturpolitischer Sprecher



Stefan Hebbel, Rh.
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl

Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Mülheimer Str. 7A

51375 Leverkusen

Tel.: +49 (214) 50 33 08

Fax: +49 (214) 5 84 17

fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 29. April 2021

Revitalisierung Schlosspark: Stellungnahme zur Umsetzung des Parkentwurfs von POLA

Ausgangssituation:

1. Die Jury zum Wettbewerb „Schlosspark Morsbroich“ hat sich einstimmig für den Entwurf von POLA ausgesprochen. Mit dieser Entscheidung hat die Stadt Leverkusen eine überregionale positive Resonanz erhalten, die zudem mit einer zugesagten Förderung aus dem „Bundesprogramm des Nationalen Städtebaus“ abgerundet wurde. Wir haben damit die einmalige Chance, den Park von Schloss Morsbroich zu einem wirklichen Juwel unserer Stadt zu machen, das einen hohen Identifikationswert bilden kann. Den Bürgerinnen und Bürger wird ein vielfältig nutzbarer öffentlicher Raum zurückgegeben und Kunst, Kultur und Natur unmittelbar und sehr attraktiv erlebbar gemacht.

Die Umsetzung und die derzeitige Weiterverfolgung in Verwaltung und Politik droht diesen Erfolg nunmehr zunichte zu machen. Nicht mehr die Qualität des Schlossparks und die Verbindung von Kunst, Natur und Nutzungen stehen im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion, sondern Detailfragen und Kleinigkeiten werden zu den Hauptthemen.

Unsere Fraktion nimmt hierzu wie folgt Stellung:

2. Der Wettbewerbsgewinn wird umfänglich umgesetzt; Grundlage hierfür ist der kostenreduzierte Vorschlag von POLA vom 08.02.2021. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass der Gewinner bereits im Wettbewerbsverfahren darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Kostenentwurf in hohem Maße davon abhängig ist, welcher Pflegestandard gewünscht ist: Sollten Unterhaltungskosten bei der späteren Parkpflege minimiert werden, ist bei der Entwurfsplanung mit höheren Herstellungs-

kosten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist der Vorwurf an das Büro POLA, diese würden Verwaltung und Politik „hintergehen“ völlig unzutreffend und haltlos.

3. Boskette

Entsprechend der Entwurfsplanung vom 08.02.2021 werden fünf Boskette geplant. Hierbei kann, wie bereits von Herrn Michel/POLA vorgeschlagen, das „Veranstaltungsboskett“ zu einem späteren Zeitpunkt endgültig ausgebaut werden. Die übrigen vier Boskette werden realisiert. Die Boskette mit ihren unterschiedlichen Nutzungsangeboten, verbunden mit dem „Aha-Graben“, die unterschiedliche Mahd des Wiesengrunds, um saisonale Charakteristika zu zeigen, sowie die Verbindung zur Natur sind die Hauptakteure, welche die hohe Qualität der Anlage sowie die Attraktivität und damit die Ansprache der Besucherinnen und Besucher gewährleisten.

Die Ausgestaltung der Boskette folgt dem Entwurf entsprechend den unterschiedlichen Aspekten des Parks; dabei vermittelt das „Labyrinth“ die Assoziation sowohl zu dem Stil des vormaligen Englischen Landschaftsgartens als auch zum Museums- und Schlossgebäude. Die weiteren Boskette spiegeln unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten wider; die Ausstattungen sind so umzusetzen, dass die Einwerbung eines Sponsorings die Qualität und die Realisierung des Wettbewerbsentwurfs ermöglichen bzw. gewährleisten kann.

4. Wege

Die Wege sind so auszubauen, dass sie sowohl Pflegemaßnahmen durch die Stadt Leverkusen als auch die von POLA vorgeschlagene Kostenreduzierung sicherstellen.

5. Brücke

Die Brücke soll entsprechend der Entwurfsplanung gebaut werden.

6. Steg

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Ausgestaltung des Stegs um eine nachrangige Entscheidung handelt, die anhand von Fakten und Kosten herbeizuführen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um eine belastbare Aussage des Umweltdezernenten, ob die vorgelegte Stellungnahme des FB 32 weiterhin Bestand hat oder ob das Dezernat hier eine abweichende Haltung hat. Die Stellungnahme des FB 32 empfiehlt, u. a. aus Gründen des Naturschutzes, auf eine Holzkonstruktion zu verzichten. Auch hat Herr Michel/POLA darauf verwiesen, dass eine Holzkonstruktion zu Mehrkosten bei der Beschaffung (derzeit hohe Preise) sowie zu erhöhten Pflegeaufwendungen führen wird.

Zum weiteren Verfahren bitten wir, die bisher von der Verwaltung gemachten Ausführungen der politischen Vertretung gesammelt zuzuleiten:

- zum Sachstand und zur Einordnung der aktuellen Leistungsphase
- zur juristischen Bewertung der Vertragssituation mit dem Büro POLA

- zur vom Projektcontroller bestätigten Kostensicherheit der aktuellen Leistungsphase
- die Stellungnahmen der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde etc.

Insbesondere die juristische Bewertung sowie die Aussagen zur Kostensicherheit sind jetzt mehrfach in den einzelnen Besprechungen geäußert worden, wir müssen aber feststellen, dass diese offensichtlich nicht gehört werden.

Die bisherige Umgehungsweise kann nur als unbefriedigend empfunden werden, auch können wir eine an dem Ziel orientierte Steuerung, den Wettbewerbsentwurf im Sinne einer Inwertsetzung und Attraktivierung der Stadt Leverkusen in die Realität umzusetzen, nicht erkennen.

Die bisherigen Gesprächsrunden mit teilweise mehr als 35 Teilnehmer*innen führen nicht zum gewünschten Erfolg; auch die Aufforderung zu Stellungnahmen führt in manchen Teilen dazu, der Politik (Haus-)Aufgaben zuzuordnen, die Angelegenheit der Verwaltung sind. Wir sehen uns definitiv nicht in der Rolle, Details und Stellungnahmen Dritter (z. B. Förster, Landesbetrieb Holz und Wald usw.) einzuholen oder auf den Vor- oder Nachteil von Stakeholdern abzuheben.

Daher beantragen wir:

1. Ab sofort sind die Baudezernentin und der Umweltdezernent mit in die verantwortliche Begleitung des Verfahrens einzubeziehen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, aus den vorliegenden Stellungnahmen aus Verwaltung und Politik eine konkrete Beschlussvorlage zu fertigen. Um alle Möglichkeiten der Förderung sicherzustellen, sind für die Bearbeitung die bestehenden Fristen unbedingt einzuhalten. Die erforderlichen Beschlüsse werden durch die Verwaltung formuliert.

Das weitere Vorgehen folgt den Vorschriften der Gemeindeordnung, nach denen für eine Entscheidung eine einheitliche Verwaltungsmeinung gebildet und vermittelt sowie dem Grundsatz Rechnung getragen wird, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Rates vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Arnold
Vorsitzende des Kulturausschusses

Andreas Bokeloh
Mitglied des Kulturausschusses

Georg Thomanek
Mitglied des Kulturausschusses

Leverkusen, den 23.04.2021

FDP-Ratsfraktion

Im Rat der
Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Geschäftsführerin
Agnes Pötz

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 2027439

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Die FDP-Fraktion vertritt folgende Standpunkte zur Erweiterung des Schlossparks:

Bosketts:

Die FDP-Fraktion möchte sich auf das Spielplatzboskett und das Labyrinth beschränken, diese jedoch in einer hohen Qualität gebaut wissen. Das Spielplatzboskett soll auf jeden Fall mit mehreren Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Die Umgrenzung soll möglichst ebenerdig gestaltet werden. Darüber hinaus sollen die weiteren ursprünglich geplanten 2 bis 3 Bosketts ohne Ausstattung und in der vorgesehen Lage angelegt werden. Um diese ggf. später zu realisieren, soll die Verwaltung dafür sorgen, dass hierfür ein Urheberrechtsverzicht seitens des Architekten eingeholt wird.

Brücke:

Die FDP-Fraktion favorisiert eine Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung und Holzhandlauf.

Steg:

Die FDP-Fraktion bevorzugt eine Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken. Bei der Frage der Fundamente folgen wir hier den Ausführungen der SPD-Fraktion.

Wege:

Die Wege sollen so angelegt werden, dass sie von Gartenbaufahrzeugen befahrbar sind. Eine Breite von mind. 2,30m sehen wir als notwendig an.

Die FDP-Fraktion drängt weiterhin darauf, den gesetzten Finanzrahmen einzuhalten und wird den Kostendeckelungsantrag aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Dr. Monika Ballin-Meier-Ahrens in black ink.

Dr. Monika Ballin-Meier-Ahrens
Fraktionsvorsitzende

Handwritten signature of Agnes Pötz in black ink.

Agnes Pötz
Kulturpolitische Sprecherin



Ratsgruppe DIE LINKE
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Leverkusen, 01.05.2021

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark

Die Ratsgruppe "Die Linke" stimmt folgenden Vorschlägen zur Gestaltung des Schlossparks zu:

Bosketts:

Spieleboskett und Labyrinth in guter Qualität, drei Bosketts werden in Größe und ohne Ausstattung angelegt.

Wege:

Diese müssen für Pflegemaßnahmen befahrbar sein.

Brücke:

Unterkonstruktion aus Metall, Holzbeplankung, Geländer aus Holz.

Steg:

Nach einer pedologischen Analyse ohne Beanstandung: Aufgeständerter Holzsteg auf Schraubfundamenten. Eine behindertengerechte Bauweise ist somit gegeben.

Wegen eines negativen ökologischen „Fußabdrucks“ lehnen wir Betonfundamente im Schlosspark ab.

Die Kostensicherheit sollte gegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kronenberg
Mitglied Kulturausschuss

Manfred Schröder
Kulturpolitischer Sprecher

OPLADEN PLUS • Goethestr. 14 • 51379 Opladen

Ratsfraktion

Goethestr. 14
51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 01.05.2021

Standpunkte Revitalisierung Schlosspark Morsbroich

Die Fraktion Opladen-Plus vertritt folgende Standpunkte zur Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich:

Bosketts:

Ausbau von zunächst 2 Bosketts: Labyrinth und Spielplatz. Die Umgrenzung des Spielplatzboskett sollte als Sitzgelegenheit gestaltet sein. Darüber hinaus sollten 2-3 weitere Bosketts in ihrer Grundstruktur angelegt werden, so dass diese später ausgebaut werden können. Hierbei ist bereits jetzt das Einverständnis des Architekten zu einer späteren freien Gestaltung dieser Bosketts und deren Umfeld einzuholen.

Wege:

Die Wege sollten so angelegt werden, dass ein Befahren mit Fahrzeugen zur Pflege des Parks möglich ist.

Brücke:

Wir favorisieren eine Stahlkonstruktion mit Holzbeplankung und Holzhandlauf.

Steg:

Wir favorisieren eine Stahlunterkonstruktion mit Holzplanken. Bei den Fundamenten schließen wir uns den durch die SPD aufgeworfenen Fragestellungen zu den Kosten und der Machbarkeit von Schraub- oder Rammfundamente aus Stahl an. Sollte sich dies als machbare Alternative herausstellen bevorzugen wir diese Varianten.

Kosten:

Der gesetzte Kostenrahmen ist zwingend einzuhalten. Im Zweifel sollte lieber auf einzelne Elemente verzichtet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein späterer Ausbau von der Grundsubstanz und vom Urheberrecht her möglich ist.

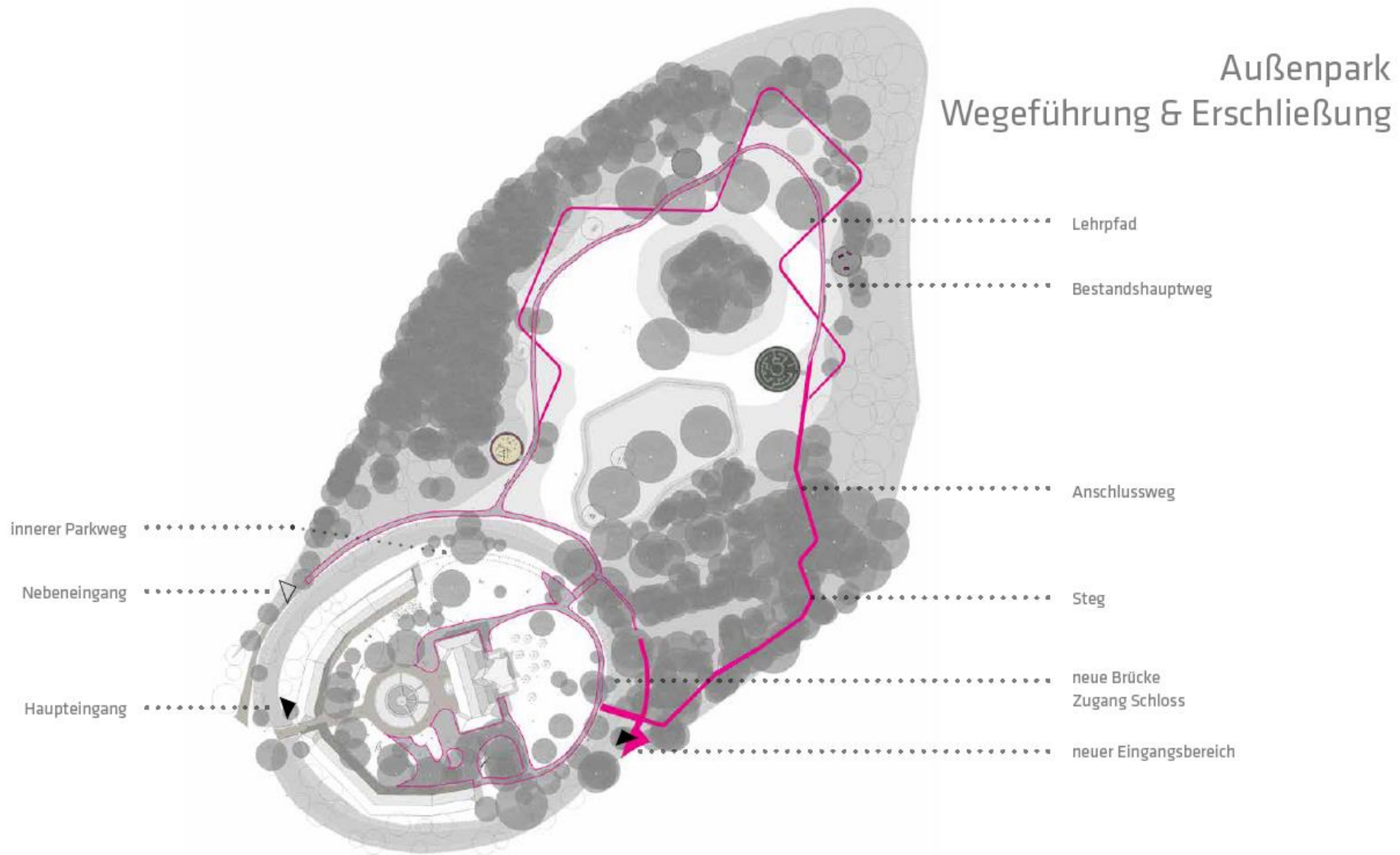
Einbindung Museumsleitung:

Bei allen weiteren Abstimmungen ist Herr van den Berg in seiner Funktion als neuer Leiter des Museums mit einzubinden.

Freundliche Grüße

Markus Pott

Daniel Frensch



Lageplan
08. Februar 2021

Schloss Morsbroich
Revitalisierung Schlosspark

POLA Landschaftsarchitekten GmbH
KulturStadtLeverkusen KSL